

Bekanntmachung der Großen Kreisstadt Rochlitz

Beschluss über die Billigung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 16 „Wohngebiet Am Hellertal“ der Großen Kreisstadt Rochlitz und die Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Rochlitz hat in seiner Sitzung am 29.09.2026 die Billigung des Entwurfs des Bebauungsplanes „Wohngebiet Am Hellertal“ in der Fassung vom 13.08.2026 inklusive der eingearbeiteten Änderungen aus der Abstimmung zwischen dem Planungsbüro und der Stadtverwaltung Rochlitz sowie die Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 i. V. m. § 2 Abs. 2 BauGB beschlossen (Beschluss-Nr. 2026/BA/034-a).

Mit dem vorliegenden Entwurf des Bebauungsplans finden nunmehr die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Abstimmung mit den Nachbargemeinden und die Beteiligung der Öffentlichkeit statt.

Die Entwurfsunterlagen des Bebauungsplans werden im Anschluss an die ortsübliche Bekanntmachung der Beteiligung in der Zeit vom

12.10.2026 bis einschließlich 13.11.2026

im Internet veröffentlicht.

Zusätzlich erfolgt im o.g. Zeitraum eine öffentliche Auslegung der Unterlagen im Bauamt der Stadt Rochlitz.

Der Entwurf mit seiner Begründung ist ab sofort auf der Internetseite

<https://www.bk-landschaftsarchitekten.de/beteiligungen.html>

und zusätzlich während des Veröffentlichungszeitraums auf der Webseite der Stadt unter

<https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/rochlitz/beteiligung/themen>

sowie im Zentralen Landesportal für Raumordnungs- und Bauleitplanung des Freistaates Sachsen unter

<https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/startseite>

abrufbar.

Für Rückfragen steht neben dem Bauamt der Stadt Rochlitz, Markt 1, 09306 Rochlitz, Telefon 03737/783-162,

E-Mail: e.schmaer@rochlitz.de

die mit der Planung beauftragte Büro Knoblich GmbH Landschaftsarchitekten, Heinrich-Heine- Straße 13, 15537 Erkner, Telefon (03362) 88361-0,

E-Mail: beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de zur Verfügung.

Zusätzlich werden die o.g. Unterlagen während der Beteiligungsfrist zu den nachfolgenden Zeiten in der Stadtverwaltung Rochlitz, Markt 1, 09306 Rochlitz (Zimmer 201) öffentlich ausgelegt und können während der Dienststunden eingesehen werden.

Montag:	von 9:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag:	von 9:00 bis 12:00 und von 13:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	von 9:00 bis 12:00 und von 13:00 bis 18:00 Uhr
Freitag:	von 9:00 bis 12:00 Uhr

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zum Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Datenschutzinformation

Im Rahmen der Beteiligung werden personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Datenschutzgesetz des Freistaats Sachsen. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Rochlitz, den 06.10.2026




Frank Dehne
Oberbürgermeister

Abb.: Räumlicher Geltungsbereich d. Bebauungsplans (rot, Landesamt für Geobasisinformation Sachsen 2025)

